

Domeier, Christin

Von: Messing, Hubertus <messing@billerbeck.de>
Gesendet: Montag, 14. Oktober 2019 15:19
An: Domeier, Christin
Betreff: Re: Entwurfsfassung Schulentwicklungsplan FÖS

Sehr geehrte Frau Domeier,

die Stadt Billerbeck hat gegen den Schulentwicklungsplan FÖS keinerlei Einwände.
Die Verteilung der Förderschwerpunkte wie im Plan aufgeführt erfährt die unbeschränkte Zustimmung der Stadt Billerbeck.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

gez.
Hubertus Messing
Fachbereichsleiter
Zentrale Dienste und Ordnung



Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Schützenwall 18
48653 Coesfeld



Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: Dezernat III
Aktenzeichen: II/51
Auskunft erteilt: Herr Dr. Robers
Zimmer: 113
Tel.-Durchwahl: 939-1112
Tel.-Vermittlung: 939-0
Telefax: 939-4000
E-Mail: thomas.robbers@coesfeld.de
E-Postbrief: info@coesfeld.epost.de
Internet: www.coesfeld.de
Datum: 04.10.2019

Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld – Schulentwicklungsplan – (SEP FÖS)

Ihre Mail vom 19.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des o.g. Schulentwicklungsplanes bedanke ich mich.

Der vorgelegte Entwurf ist das Ergebnis eines umfangreichen Erarbeitungsprozesses, an dem die kreisangehörigen Kommunen über entsandte Vertreter in der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe ausführlich und in einem transparenten Verfahren beteiligt wurden. Die Stadt Coesfeld war über einen Vertreter in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Beteiligung reichte von der Formulierung der Aufgabenstellung und Mitwirkung am Auswahlverfahren zur Bestimmung des Gutachterbüros bis hin zur intensiven inhaltlichen Erörterung der Zwischen- und Endergebnisse. Insbesondere war jederzeit gewährleistet, dass konkrete Überlegungen und Besonderheiten einzelner Standorte und Schulen einbezogen wurden. Durch strukturierte Experteninterviews konnte die Sichtweise der Förderschulleitungen und aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einfließen. Auch für dieses partizipative Verfahren bedanke ich mich.

Durch den vorgelegten Entwurf wird die Situation im Kreisgebiet Coesfeld untersucht und das Spannungsfeld hinsichtlich einer möglichst wohnortnahen Förderbeschulung mit Spezialisierung auf die Förderschwerpunkte Sprache (SQ), Lernen (LE) und Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) und der Möglichkeit der inklusiven Beschulung im Regelsystem treffend dargestellt. Dabei endet der Blick nicht an der Kreisgrenze, sondern bezieht kreisübergreifende Lösungsmöglichkeiten richtigerweise mit ein.

Sprechzeiten
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
 ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
 ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Coesfeld
Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Nottuln eG

BIC: WELADE33XXX
BIC: GENODEM1BOB
BIC: GENODEM1CNO

IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
IBAN: DE09 4016 4352 3500 2006 00

COESFELD.DE



Die Planung selber berücksichtigt mit der demographischen Entwicklung (Ziff. 2) und den konkreten Schülerzahlprognosen (Ziff. 7), den Entwicklungen im Bundesland Nordrhein-Westfalen (Ziff. 3), der konkreten Entwicklung im Kreis Coesfeld selber (Ziff. 4) einschließlich der Entfernungen zu den Schulstandorten (Ziff. 6) sowie der Entwicklung in den Nachbarkreisen (Ziff. 5) sämtliche für eine Schulentwicklungsplanung relevanten Größen.

Die Handlungsoptionen für die Förderschulen (Teilstandort, Verbundschule, Förderschulgruppe, Kooperation mit Nachbarkreisen) werden erläutert und in ihren Wirkungen für die Schullandschaft im Kreis Coesfeld nachvollziehbar dargelegt.

Die Empfehlung, die ESE-Förderschüler aus Olfen und Nordkirchen in Kooperation mit dem Kreis Unna am Förderschulstandort in Selm-Bork zu beschulen, ist angesichts der geographischen Lage, des Einzugsbereichs der Schule in Selm-Bork und tradierter Beziehungen schlüssig.

Kreisweit gemeinsam die Kooperation von Förder- und Regelschulen zur Qualitätssteigerung voranzutreiben sowie ein Augenmerk auf die Prävention bei der generellen Entwicklung von ESE zu legen, erscheint zukunftsweisend für die weitere Zusammenarbeit der Schulträger wie der öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Aus dem Gutachten wird deutlich, dass die Verlagerung des Förderschulstandortes ESE von Lüdinghausen nach Nottuln (Steverschule) unter Berücksichtigung der Fahrwege und Fahrzeiten zusammen mit der Ausgestaltung der Schülerbeförderungslinien zu einer angemessenen und ausgewogenen Versorgungssituation im Kreisgebiet führt. Das trägt zur Akzeptanz der Schule bei und dürfte auch eine langfristige Sicherung des Standortes zur Folge haben. Durch eine Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna und dem Förderschulstandort Selm-Bork werden vergleichbare Lösungen auch für Schülerinnen und Schüler Olfen und Nordkirchen geschaffen.

Im Ergebnis ist für den Schulträger Stadt Coesfeld die vorgelegte Schulentwicklungsplanung schlüssig und nachvollziehbar.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Dr. Thomas Robers
Beigeordneter

**Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift über
die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2019**

**Zu Punkt 9
(183/2019)**

**Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit
sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Kreis Coesfeld;
hier: Stellungnahme der Stadt Dülmen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat den vom Kreis Coesfeld übersandten Schulentwicklungsplan für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kreistag des Kreises Coesfeld eine Entscheidung entsprechend der Ziffern 9.1 und 9.2 des als Anlage beigefügten Schulentwicklungsplanes. Die Handlungsoptionen

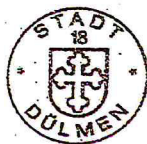
- 8.1 Option Teilstandort,
- 8.2 Option Verbundschule und
- 8.3 Option Einrichtung einer Förderschulgruppe

sollten bei der abschließenden Entscheidung des Kreistages zum Schulentwicklungsplan nicht umgesetzt werden.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Dülmen, 11.10.2019

Die Bürgermeisterin
i.A.




Jennifer Höltnen
Schriftführerin

DIE BÜRGERMEISTERIN
Schule, Sport

Vorlagen-Nr.:

SB 183/2019

Berichterstattung:

Bürgermeisterin Stremlau

Vorlagenersteller/in:

Herr Ricker

Datum:

27.08.2019

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
19.09.2019	Ausschuss für Schule und Bildung	5				
10.10.2019	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld; hier: Stellungnahme der Stadt Dülmen

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat den Schulentwicklungsplan für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kreistag des Kreises Coesfeld eine Entscheidung entsprechend der Ziffern 9.1 und 9.2 des als Anlage beigefügten Schulentwicklungsplanes. Die Handlungsoptionen

- 8.1 Option Teilstandort,
- 8.2 Option Verbundschule und
- 8.3 Option Einrichtung einer Förderschulgruppe

sollten bei der abschließenden Entscheidung des Kreistages über den Schulentwicklungsplan nicht umgesetzt werden.

Begründung:

Aufgrund der Mindestgrößenverordnung vom 16.10.2013 wurde landesweit auch im Kreis Coesfeld die Förderschullandschaft auf den Prüfstand gestellt, da viele Standorte die erforderliche Mindestgröße bereits oder absehbar unterschritten; dies galt auch für die Option, eigenständige Standorte in Teilstandorte umzuwandeln. Insbesondere im Förderschwerpunkt (FSP) Lernen (LE) waren die Schüler*innenzahlen nicht mehr ausreichend, um einen gesicherten Fortbestand von Schulstandorten gewährleisten zu können. Mit den Gemeinden Gescher und Velen wurde daher im Jahr 2013 eine öffentlich-rechtliche

Vereinbarung zur Beschulung von Schüler*innen im FSP LE an den Förderschulstandorten im Kreis Coesfeld getroffen, da dort aufgrund der Auflösung von Förderschulstandorten die wohnortnahe Beschulung an einer Förderschule im eigenen Kreisgebiet nicht mehr gegeben war.

Im Kreis Coesfeld führte die damalige Diskussion zum Schulkonsens 2014/15. Konsens war, am Standort Davensberg keine Förderschule mehr zu betreiben, und sich stattdessen auf die beiden bestehenden Standorte in Dülmen und Coesfeld zu konzentrieren. Der Förderschulstandort Sprache sollte unangetastet bleiben, der Förderschulstandort Emotional-soziale Entwicklung (ESE) beibehalten werden. Für die Förderschulstandorte LE wurde überlegt, in der Primarstufe, die deutlich geringere Schüler*innenzahlen aufweist als die Sekundarstufe I, auch die Beschulung von ESE-Kindern zu ermöglichen. Generell sollte aus den damals eigenständigen Förderschulen (FöS) Fröbelschule in Coesfeld und FöS Pestalozzischule in Dülmen ein System werden, das in Trägerschaft des Kreises geführt wird, anstatt wie zuvor in Trägerschaft der Städte Coesfeld und Dülmen. Die Übertragung der Trägerschaft erfolgte zum Schuljahr (SJ) 2015/16. Zugleich wurde die Fröbelschule aufgelöst und für die Pestalozzi-Schule ein Teilstandort in Coesfeld errichtet. Die Finanzierung erfolgt über ein Umlagesystem nach dem Wohnortprinzip. Aufgrund von Engpässen im Kreis Warendorf wurde zudem ein Abkommen mit dem Nachbarkreis geschlossen, den dortigen Standort Ahlen als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule zu führen, um eine Beschulung der Warendorfer Kinder im FSP ESE weiterhin wohnortnah gewährleisten zu können. Diese Vereinbarung wurde inzwischen aufgelöst.

Am 28.06.2017 beschloss der Kreistag, anstatt des Schulstandortes Lüdinghausen das zwischenzeitlich freistehende Schulgelände der Geschwister-Scholl-Schule Nottuln für die Beschulung der ESE-Kinder zu sanieren und ab Beginn des SJ 2019/20 den Schulbetrieb dort durchzuführen. Anlass der Suche nach einem neuen Schulgebäude war der Zustand des Schulgebäudes in Lüdinghausen, die ehemalige Landwirtschaftsschule.

Das Büro SEP-Beratung wurde vom Kreis Coesfeld beauftragt mit der Erstellung einer Schulentwicklungsplanung für Schüler*innen mit anerkannten Förderbedarfen in den Förderschwerpunkten ESE, LE und Sprache (Primarstufe). Hintergrund der Beauftragung ist der bereits beschlossene Umzug des Förderschulstandortes ESE von Lüdinghausen nach Nottuln und die Frage, wie die Schüler*innen unter Berücksichtigung des Aspektes der Wohnortnähe optimal beschult werden können. Dabei sind auch Optionen zu prüfen, die kreisübergreifend eine Lösung darstellen können.

Der im Betreff genannte Schulentwicklungsplan wurde der Stadt Dülmen mit Mail vom 19.08.2019 übersandt, und zwar mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme für die abschließende Beratung im Kreistag am 11.12.2019. Die Verwaltung schlägt vor, eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt abzugeben: sh. Beschlussentwurf.

Stremlau
Bürgermeisterin

Anlagen:

Schulentwicklungsplan für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld



Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

Kreis Coesfeld
Regionales Bildungsbüro
Schützenwall 18
48653 Coesfeld

Öffnungszeiten des Rathauses:

montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeinde Havixbeck:

Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

Fernmündlich: erreichen Sie uns am besten
innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags
und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Datum Havixbeck, 15.10.2019
Mein Zeichen Gro Zimmer
Auskunft erteilt Frau Böcker T -02507-33119
Betreff SEP/Förderschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vorbereitung des Entwurfs zur „SEP-Förderbeschulung“ bedanke ich mich ausdrücklich und bitte, die verspätete Stellungnahme zu entschuldigen.

Unter **Punkt 9.1/Förderschulen** des Entwurfs werden Empfehlungen ausgesprochen, in denen geraten wird,

- die Förderschulen weiterhin nach Schwerpunkten zu betreiben
- die bestehenden Standorte beizubehalten
- die Entwicklung der Förder-und Inklusionsquoten engmaschig zu prüfen
- die Sicherung der wohnortnahen Versorgung der ESE-Förderschüler*innen aus Olfen und Nordkirchen durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna zu ermöglichen.

Unter **Punkt 9.2/Inklusive Beschulung** wird u. A. die Empfehlung ausgesprochen, Kooperationskonzepte allgemeinbildender Schulen mit den Förderschulen zu verstärken. Auch sollen die Förderschulen ihre eigenen Konzeptentwicklungen verstärken.

Sollten ESE-Schulen zukünftig nicht mehr betrieben werden können, empfiehlt das Beratungsbüro einen Erfahrungsaustausch mit dem Kreis Warendorf, wo die Beschulung der ESE-Schüler*innen in das Regelsystem integriert ist.

Die Gemeinde Havixbeck unterstützt die Vorschläge zu den Punkten **9.1./9.2** und damit auch den Vorschlag der Stärkung der Förderschulen (Punkt 9.2) und regt an, dass auch im Hinblick auf die Elternschaft Maßnahmen getroffen werden, die eine Akzeptanz und Annahme dieser Schulen verbessert, mit der eine Stigmatisierungsvermutung für die Schüler*innen wenigstens teilweise aus dem Weg geräumt wird.

Denkbar wären z.B. Marketingmaßnahmen, die den Mehrwert und Vorteil der Förderschulen positiv in die Öffentlichkeit transportieren. Dabei sollte auch unbedingt auf die immer noch bestehende Exklusivität der Wahlfreiheit zwischen der inklusiven und der förderzentrierten Beschulung im Hinblick auf die in der SEP untersuchten Förderbereiche hervorgehoben werden.

Mit freundlichem Gruß



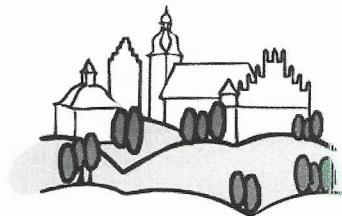
Klaus Gromöller
Bürgermeister

T 02507/33-128 F 02507/335128
Email: gromoeller@gemeinde.havixbeck.de



Gemeinde Nottuln

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

Regionales Bildungsnetzwerk
im Kreis Coesfeld
Schützenwall 18

48653 Coesfeld

Beigeordnete

Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Es schreibt Ihnen: Frau Block
Zimmer: 810
Telefon: 02502 / 942-102
Fax: 02502 / 942-224
E-Mail: block@nottuln.de

Nottuln, 1. Oktober 2019

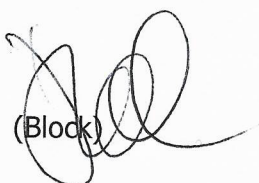
Schulentwicklungsplanung FÖS

Sehr geehrte Frau Domeier,

besten Dank für die Übersendung des Entwurfes für die Schulentwicklungsplanung der Förder-schulen. Die darin getätigten Aussagen und Hinweise sind aus Sicht der Gemeinde Nottuln nach-vollziehbar. Einwände und Bedenken werden nicht geltend gemacht.

Gerne unterstreichen möchte ich die Empfehlung unter Ziffer 9.2, dass ein noch engerer Erfahrungsaustausch zwischen Förder- und Regelschulen stattfinden sollte bzgl. der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Insbesondere durch den Betrieb der Steverschule in Nottuln baue ich für die Nottulner ESE-Förderschüler/innen auf eine noch bessere Beratung der Eltern über die wohnortnahen möglichen Beschulungsformen.

Mit freundlichen Grüßen


(Block)

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Montag - Mittwoch von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
und nach Vereinbarung

Gemeindekasse Nottuln	Konto-Nr.	Bankleitzahl	IBAN	BIC	Zentrale Verbindungen
Sparkasse Westmünsterland	82 000 043	401 545 30	DE07 4015 4530 0082 0000 43	WELADE3WXXX	Vermittlung: (02502) 942-0
Volksbank Nottuln	18 200	401 643 52	DE34 4016 4352 0000 0182 00	GENODEM1CNO	Fax: (02502) 942-222
Volksbank Lette-Darup-Rorup	21 442 00	400 692 26	DE33 4006 9226 0002 1442 00	GENODEM1CND	E-Mail: info@nottuln.de
Postbank Dortmund	41 440 461	440 100 46	DE19 4401 0046 0041 4404 61	PBNKDEFF	Internet: http://www.nottuln.de

Domeier, Christin

Von: Dorothea Roters <dorothea.roters@rosendahl.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2019 08:10
An: Domeier, Christin
Cc: Christoph Gottheil
Betreff: Entwurfsfassung Schulentwicklungsplanung FÖS

Sehr geehrte Frau Domeier,
in Absprache mit Herrn Bürgermeister Gottheil teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Rosendahl der vorgelegte Entwurf der Schulentwicklungsplanung „SEP-Förderbeschulung“ Zustimmung findet.
Mit freundlichen Grüßen
Dorothea Roters

AUSZUG

aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Ascheberg am 08.10.2019

Zu TOP : I.6

Schulentwicklungsplanung - Regionale Abstimmung zum Schulentwicklungsplan des Kreises Coesfeld im Bereich Förderschulen

Vorlage: 14-0947

1. Der Bericht zur Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen.
2. Dauerhaft soll gewährleistet werden, dass für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Förderbedarfes die Steverschule in Nottuln besuchen, eine Schulwegdauer für die einfache Fahrt von mehr als einer Stunde nicht überschritten wird.
3. a) Der Kreis Coesfeld soll eine jährliche Evaluation zu der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld bezüglich der Beschulung an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und einen Austausch mit einer Option zur Nachsteuerung gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ermöglichen.

b) Die Gemeinde Ascheberg darf durch die vorgelegte Schulentwicklungsplanung des Kreises nicht schlechter gestellt werden als vor der Entscheidung über die Verlagerung des Schulstandortes der Förderschule von Lüdinghausen nach Nottuln.

c) Allen Eltern und Kindern im Kreis Coesfeld sollen gleiche Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden.

d) Der Kreis Coesfeld soll den Gedanken der Verbundschulen (verschiedene Förderschwerpunkte an einem Schulstandort) im Kreis Coesfeld nicht von vornherein verwerfen, sondern vertieft in Überlegungen einsteigen und sich dabei das Wissen der Stadt Vreden und ihrer Verbundschule zu eigen machen.

Abstimmungsergebnis (en bloc):

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0



Ascheberg

Nr.	Seite
14-0947	1

Zuständig	Fachgruppe Allg. Verwaltung	Datum	06.09.2019
------------------	-----------------------------	--------------	------------

Beratungsfolge	Termin
Schul- und Kulturausschuss	24.09.2019
Rat der Gemeinde Ascheberg	08.10.2019

A. Beratungspunkt

Schulentwicklungsplanung - Regionale Abstimmung zum Schulentwicklungsplan des Kreises Coesfeld im Bereich Förderschulen

B. Rechtsgrundlagen und Zuständigkeit

§§ 78 ff. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

C. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dauerhaft soll gewährleistet werden, dass für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Förderbedarfes die Steverschule in Nottuln besuchen, eine Schulwegdauer für die einfache Fahrt von mehr als einer Stunde nicht überschritten wird.

D. Begründung

Der Kreis Coesfeld hat im Januar 2019 das Büro Schulentwicklungsplanung-Beratung (SEP-Beratung) aus Bonn mit der Erstellung einer Schulentwicklungsplanung (SEP) für Schülerinnen und Schüler (SuS) im Kreis Coesfeld mit den Förderschwerpunkten (FSP) Lernen (LE), emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und Sprache (SQ) beauftragt.

Das Planungsbüro hat unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der bestehenden Förderschulen sowie der eingerichteten Begleitgruppe den Schulentwicklungsplan für SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld erstellt. Dieser wurde am 19.08.2019 per Mail an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme übersandt. Die Beschlussfassung im Kreistag ist am 11.12.2019 vorgesehen.

Die Aufgabe der SEP war:

- Begutachtung aller Förderschwerpunkte unter Beibehaltung der bestehenden Förderschulstandorte und Berücksichtigung der Option der Bildung von Teilstandorten.
- Untersuchung der Beschulung an Förderschulen, wie auch im gemeinsamen Lernen.
- Prüfung der Möglichkeiten einer optimalen und wohnortnahen Beschulung unter Berücksichtigung kreisübergreifender Lösungen.
- Einbeziehung der zweiten Verordnung zur Änderung der Mindestgrößenverordnung.

Lt. vorliegendem SEP ist in den kommenden Jahren mit einer stabilen Anzahl „nachwachsender“ Kinder zu rechnen, da demografische Rückgänge durch Zuzugseffekte ausgeglichen werden. Die Förderquoten im Kreis Coesfeld haben sich in den letzten Jahren mittelfristig gesehen relativ stabil verhalten und liegen annähernd am Landesdurchschnitt. Ähnlich verhält es sich mit den Inklusionsquoten, lediglich der Förderschwerpunkt Sprache liegt mit rund 15 % deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von rund 30 %.

In Ascheberg ist die Entwicklung der Inklusionsanteile in der Primarstufe rückläufig, in der Sekundarstufe I in den letzten Jahren ansteigend.

Die Entfernung zu den Schulstandorten ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Eltern bei der Frage nach Beschulungsoptionen. Es wurden daher alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden dahingehend überprüft, ob bezogen auf den Schulweg eine Beschulung in Nachbarkreisen eine Option sein könnte. Aufgrund von längeren Fahrzeiten sind die Kreise Borken, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf sowie die Städte Münster und Hamm keine Alternative.

Lediglich der Kreis Unna ist mit dem Standort Selm-Bork des Förderzentrums Nord des Kreises Unna für die Gemeinde Nordkirchen und die Stadt Olfen interessant. Aufgrund der guten Erreichbarkeit werden bereits von dort heute schon SuS mit den FSP ESE und LE in Bork beschult.

Eine durchgeführte detaillierte Linienberechnung für den Kreis Coesfeld hat für Ascheberg ergeben, dass die Fahrzeit zur Steverschule 58 Minuten beträgt. Dieses ist lt. Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) noch zulässig. Gleichwohl war der Schulweg zur Astrid-Lindgren-Schule nach Lüdinghausen deutlich kürzer.

Auch die Option eines Teilstandortes unter Berücksichtigung der Änderung der Mindestgrößenverordnung wurde geprüft. Als Ergebnis ist festgestellt worden, dass die Schülerzahlen für den FSP ESE nicht ausreichen, um einen Teilstandort zu gründen.

Die Option Verbundschule würde bedeuten, das bislang im Kreis Coesfeld praktizierte System der Beschulung getrennt nach FSP aufzugeben und stattdessen verschiedene FSP an einem Schulstandort zu beschulen. Hier kommt das Planungsbüro zu dem Ergebnis, dass aus wirtschaftlicher und pädagogischer Sicht eine Vermischung der FSP an einer Förderschule nicht sinnvoll ist. Eltern, die eigentlich eine Förderschule bevorzugen, könnten dann den Weg in die aus ihrer Sicht ungünstigere Wahl des Gemeinsamen Lernens an einer Regelschule gehen, da der Unterschied zwischen einer Förderschule, die die FSP mischt, und der Beschulung im Gemeinsamen Lernen weniger groß sind als bei Beschulungen an einer Förderschule, die nur einen FSP unterrichtet und entsprechend spezialisiert arbeitet.

Eine weitere Variante wäre die Einrichtung einer Förderschulgruppe für die Sekundarstufe I an einer Regelschule. Dieses wäre jedoch nur mit erheblichen Auswirkungen auf andere Förderschulstandorte möglich.

Im Ergebnis bewertet das Planungsbüro die Förderschulsituation im Kreis Coesfeld so, dass durch die Kooperation mit dem Nachbarkreis Unna alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit erreichbaren Förderschulen mit den FSP LE, ESE und SQ versorgt sind.

Frau Dr. Anja Reinermann-Matatko vom Planungsbüro SEP-Beratung wird in der Sitzung den SEP für SuS im Kreis Coesfeld mit den FSP LE, ESE und SQ vorstellen. Dieser kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

E. Kosten und finanzielle Auswirkungen

Keine.

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister



Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen
 Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 58335 Lüdinghausen

Kreis Coesfeld
 Friedrich-Ebert-Straße 7
 48653 Coesfeld

Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet

Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)

Datum:

14.10.2019

Auskunft erteilt:

Matthias Kortendieck

Zimmer-Nr.:

A107

Vorwahl:

02591

Vermittlung:

926-0

Durchwahl:

926-288

Telefax:

926-289

Internet:

www.luedinghausen.de

E-Mail-Adresse: kortendieck.@stadt-luedinghausen.de

Schulentwicklungsplanung

Regionale Abstimmung zum Schulentwicklungsplan des Kreises Coesfeld im Bereich Förderschulen

Sehr geehrter Damen und Herren,

der Kreis Coesfeld hat im Januar 2019 einen Schulentwicklungsplan für die Förderschulen mit den Förderbedarfen Lernen (LE), emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sowie Sprache (SQ) in Auftrag gegeben.

Das Planungsbüro hat mit Beteiligung einer Arbeitsgruppe (Vertreter von 4 kreisangehörige Städten und Gemeinden, Vertreter der Kreispolitik, Schulamt und Bezirksregierung und Förderschulleiter) den Entwurf eines Schulentwicklungsplanes erstellt, der am 20.08.2019 der Stadt Lüdinghausen übersandt wurde. Die Kommunen wurden um Stellungnahme bis zum 01.10.2019 gebeten, die Beschlussfassung ist im Kreistag am 11.12.2019 vorgesehen.

Es wird nach wie vor das Verfahren kritisiert, dass zunächst die Standortentscheidung für Nottuln getroffen und erst danach der Schulentwicklungsplan mit entsprechenden Vorgaben in Auftrag gegeben wurde. Möglicherweise wäre eine Nord-Südkreislösung im Förderschulbereich darstellbar und eine deutlich bessere Lösung gewesen, zumindest unter dem Aspekt der Schulortnähe.

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Der Rat beschließt, den von der Autorin Dr. Anja Reiner mann-Matatko erarbeiteten Schulentwicklungsplan für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.) Insbesondere drückt er sein Unverständnis darüber aus,
 - a. dass der im Jahre 2014 zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen Städten und Gemeinden geschlossene Schulkonsens über die Förderschullandschaft im Kreis einseitig von Seiten des Kreises Coesfeld (ohne Beteiligung aller elf kreisangehörigen Kommunen) aufgehoben worden ist,
 - b. dass die Schulentwicklungsplanung des Kreises Coesfeld erst zu einem Zeitpunkt in Auftrag gegeben worden ist, als mit dem Kauf der ehemaligen Haupt-

Stadt Lüdinghausen

- schule in Nottuln bereits Fakten geschaffen worden waren,
- c. dass der Kreis Coesfeld – trotz Empfehlung der Gutachter – nicht bereit war, seine zuvor (unter anderen landesgesetzgeberischen Vorgaben) gefassten Beschlüsse zu den Förderschulen des Kreises, noch einmal zu überdenken,
 - d. dass der Kreis Coesfeld bereits während der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes einen Auftrag zur wohnbaulandmäßigen Entwicklung der Fläche der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule in Auftrag gegeben hat.

- 3.) Der Rat beschließt, den Kreis Coesfeld aufzufordern,
- a. den Gedanken von Verbundschulen (verschiedene Förderschwerpunkte an einem Schulstandort) im Kreis Coesfeld nicht von vornherein zu verwerfen, sondern vertieft in Überlegungen einzusteigen und sich dabei das Wissen der Stadt Vreden und ihrer Verbundschule zu eigen zu machen,
 - b. durch die vorgelegte Schulentwicklungsplanung des Kreises nicht schlechter gestellt zu werden als vor der Entscheidung über die Verlagerung des Schulstandortes der Förderschule von Lüdinghausen nach Nottuln,
 - c. allen Eltern und Kindern im Kreis Coesfeld gleiche Wahlmöglichkeiten einzuräumen und
 - d. eine jährliche Evaluation zu der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld bezüglich der Beschulung an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und einen Austausch mit einer Option zur Nachsteuerung gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen zu ermöglichen.

In der Anlage habe ich die entsprechende Sitzungsvorlage für die Ratssitzung am 10.10.2019 beigelegt.

Mit freundlichem Gruß
i.V.



Matthias Kortendieck
Beigeordneter



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Kopie Sitzungsvorlage

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 10.10.2019		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: D II/106/2019/1		
Nr. 6 der TO				
Dez. II	Beigeordneter/Vorzimmer			Datum: 23.09.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	10.10.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplanung

Regionale Abstimmung zum Schulentwicklungsplan des Kreises Coesfeld im Bereich Förderschulen

I. Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Rat beschließt, den von der Autorin Dr. Anja Reinermann-Matatko erarbeiteten Schulentwicklungsplan für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.) Insbesondere drückt er sein Unverständnis darüber aus,
 - a. dass der im Jahre 2014 zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen Städten und Gemeinden geschlossene Schulkonsens über die Förderschullandschaft im Kreis einseitig von Seiten des Kreises Coesfeld (ohne Beteiligung aller elf kreisangehörigen Kommunen) aufgehoben worden ist,
 - b. dass die Schulentwicklungsplanung des Kreises Coesfeld erst zu einem Zeitpunkt in Auftrag gegeben worden ist, als mit dem Kauf der ehemaligen Hauptschule in Nottuln bereits Fakten geschaffen worden waren,
 - c. dass der Kreis Coesfeld – trotz Empfehlung der Gutachter – nicht bereit war, seine zuvor (unter anderen landesgesetzgeberischen Vorgaben) gefassten Beschlüsse zu den Förderschulen des Kreises, noch einmal zu überdenken,
 - d. dass der Kreis Coesfeld bereits während der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes einen Auftrag zur wohnbaulandmäßigen Entwicklung der Fläche der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule in Auftrag gegeben hat.
- 3.) Der Rat beschließt, den Kreis Coesfeld aufzufordern,
 - a. den Gedanken von Verbundschulen (verschiedene Förderschwerpunkte an einem Schulstandort) im Kreis Coesfeld nicht von vornherein zu verwerfen, sondern vertieft in Überlegungen einzusteigen und sich dabei das Wissen der Stadt Vreden und ihrer Verbundschule zu eigen zu machen,
 - b. durch die vorgelegte Schulentwicklungsplanung des Kreises nicht schlechter gestellt zu werden als vor der Entscheidung über die Verlagerung des Schulstandortes der

Förderschule von Lüdinghausen nach Nottuln,

- c. allen Eltern und Kindern im Kreis Coesfeld gleiche Wahlmöglichkeiten einzuräumen und
- d. eine jährliche Evaluation zu der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld bezüglich der Beschulung an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und einen Austausch mit einer Option zur Nachsteuerung gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen zu ermöglichen.

II. Rechtsgrundlage:

GO, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Kreis Coesfeld hat im Januar 2019 einen Schulentwicklungsplan für die Förderschulen mit den Förderbedarfen Lernen (LE), emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sowie Sprache (SQ) in Auftrag gegeben.

Das Planungsbüro hat mit Beteiligung einer Arbeitsgruppe (Vertreter von 4 kreisangehörige Städten und Gemeinden, Vertreter der Kreispolitik, Schulamt und Bezirksregierung und Förderschulleiter) den Entwurf eines Schulentwicklungsplanes erstellt, der am 20.08.2019 der Stadt Lüdinghausen übersandt wurde. Die Kommunen wurden um Stellungnahme bis zum 01.10.2019 gebeten, die Beschlussfassung ist im Kreistag am 11.12.2019 vorgesehen.

Von Seiten der Stadt Lüdinghausen wird kritisiert, dass das Vorgehen um die Entwicklung der Förderschulstandorte beginnend ab dem Jahr 2014 anders mit dem Kreis Coesfeld vereinbart worden war als jetzt verfahren worden ist. So war im Schulkonsens 2014/2015 vereinbart, dass am Standort Davensberg keine Förderschule mehr betrieben werden sollte. Zudem sollte der Förderstandort Sprache unangetastet bleiben, der Förderstandort Emotional-soziale Entwicklung (ESE) sollte beibehalten werden.

Stattdessen beschloss der Kreistag am 28.06.2017 anstatt des Schulstandortes Lüdinghausen das zwischenzeitlich freistehende Schulgebäude der Geschwister-Scholl-Schule Nottuln für die Beschulung der ESE-Kinder zu sanieren und ab Beginn des Schuljahres 2019/2020 den Schulbetrieb dort durchzuführen. Alle Städte und Gemeinden des Kreises wurden im Vorfeld nicht in die Willensbildung eingebunden, sondern es fand eine bloße Mitteilung über den Wechsel statt.

Auch wird beim Verfahrensablauf kritisiert, dass in den Ausschreibungsunterlagen zur Beauftragung eines Gutachters die Leistungsbeschreibung zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung für den Kreis Coesfeld die Vorgabe enthalten hat, dass aufgrund der hierzu gefassten Kreistagsbeschlüsse und damit verbundener, bereits umgesetzter Maßnahmen die bestehenden Förderschulstandorte für die Planung vom Grundsatz her gesetzt und erhalten bleiben sollen. Eine ergebnisoffene Ausgangslage war damit schon bei der Beauftragung der Schulentwicklungsplanung nicht mehr gegeben.

Erklärte Ziele des Kreises Coesfeld und damit Arbeitsgrundlage des Gutachters war

- die Beibehaltung der bestehenden Förderschulstandorte (Bestandssicherung Coesfeld, Dülmen und Nottuln),
- eine nach Förderschwerpunkten getrennte Beschulung, solange wie es die Schülerzahlen zulassen und
- die Prüfung, wie die Schülerinnen und Schüler unter dem Aspekt der Wohnortnähe optimal beschult werden können.
- Dabei waren auch Optionen zu prüfen, die kreisübergreifend eine Lösung darstellen könnten.
- Die Option der Bildung von Teilstandorten war ebenfalls ein Prüfaspekt.

3

Zudem waren bei der Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung Expertengespräche mit allen Kommunen im Kreis Coesfeld gefordert. In diesen Expertengesprächen hätte es darum gehen sollen, die grundsätzliche Haltung einer Kommune beim Thema Beschulung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das Ausmaß der Inklusion an den Schulen vor Ort und generell das Zusammenspiel Förderschulen – Inklusion abzufragen. Hierzu hätte neben der Einbindung der Kommune auch eine Einbindung der Grundschulen und weiterführenden Schulen vor Ort stattfinden sollen, dies ist allerdings nicht erfolgt.

Von den Südkreiskommunen wird nach wie vor das Verfahren kritisiert, dass zunächst die Standortentscheidung für Nottuln getroffen und erst danach der Schulentwicklungsplan mit entsprechenden Vorgaben in Auftrag gegeben wurde. Möglicherweise wäre eine Nord-Südkreislösung im Förderschulbereich darstellbar und eine deutlich bessere Lösung gewesen, zumindest unter dem Aspekt der Schulortnähe.

Betrachtet wurden weiterhin die Förderquoten an den jeweiligen Förderschulen sowie die Inklusionsquoten an den Regelschulen.

Die Förderquoten (Schüler an Förderschulen) haben sich lt. Gutachter in den letzten Jahren im Kreis Coesfeld relativ stabil gehalten und liegen annähernd am Landesdurchschnitt. Ähnlich verhält es sich mit den Inklusionsquoten, lediglich der Förderschwerpunkt Sprache liegt mit rund 15 % deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von rund 30 %.

Für Lüdinghausen wird die Aussage getroffen, dass die Entwicklung der Inklusionsanteile in den letzten Jahren in der Primarstufe gesunken und Sekundarstufe I angestiegen ist. Die Zahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2013	2018
Primarstufe Lüdinghausen	3,4 %	2,6 %
Primarstufe Kreis Coesfeld	3,0 %	2,3 %
Sek. I Lüdinghausen	1,2 %	2,5 %
Sek. I Kreis Coesfeld	1,4 %	2,8 %

Die Entfernung zu den Schulstandorten ist für Eltern ein wichtiges Entscheidungskriterium. Daher wurden alle Kommunen des Kreises Coesfeld daraufhin überprüft, ob durch eine Nutzung von Schulen in Nachbarkreisen eventuell Schulwege verbessert werden könnten.

Im Ergebnis sind die Kreise Borken, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf sowie die Städte Münster und Hamm aufgrund von längeren Wegezeiten keine Alternative.

Nach Aussage der Schulentwicklungsplanung ist der Kreis Unna mit dem Schulstandort Förderzentrum Nord in Selm-Bork insbesondere für Olfen und Nordkirchen interessant. Dort werden die Förderschwerpunkte LE und ESE in der Sekundarstufe I beschult. Eine Aussage dazu, ob auch eine Beschulung für Lüdinghauser Schüler*innen erfolgen könnte, ist in dem Gutachten nicht enthalten.

Auch innerhalb des Kreises Coesfeld wurden die Strecken zu einem möglichen Schulstandort mit Vorgabe von einem 30 Minuten Fahrzeit –Radius überprüft. Die Übersicht ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Der Standort Dülmen	deckt bis auf Rosendahl und Nordkirchen das gesamte Kreisgebiet ab.
Der Standort Lüdinghausen	deckt den Südkreis sehr gut ab, ebenso die angrenzenden Nachbarkommunen außerhalb des Kreisgebietes. Der Nordkreis ist bis auf einen Teil des Gebietes von

	Nottuln nicht in 30 Minuten zu erreichen.
Der Standort Nottuln	deckt den Nordkreis sehr gut ab. Auch große Teile des Südkreises liegen im 30-Minuten-Radius. Nordkirchen und Olfen liegen außerhalb, Lüdinghausen teilweise innerhalb des 30-Minuten-Radius.
Der Standort Selm-Bork (Teilstandort)	deckt weite Teile des Südkreises ab. Olfen und Nordkirchen liegen im 20 Minuten Radius.

In der Praxis sehen die echten Fahrzeiten aufgrund der noch hinzukommenden Einstiegszeiten der Schüler allerdings etwas anders aus:

Planung

(Annahme, dass Olfen und Nordkirchen nach Selm fahren)

Linie	Kilometer	Fahrzeit	Einstiegszeit	Gesamt je Strecke	Ort/Ortsteile mit Anzahl der Schüler und Schülerinnen
1	24,6	39	21	60	Coesfeld, Lette, Darup
2	27,3	42	18	60	Dernekamp, Dülmen, Rorup
3a	34,0	45	12	57	Lüdinghausen, Seppenrade, Daldrup, Buldern
4a	30,4	44	15	59	Lüdinghausen, Berenbrock
5	41,4	37	9	46	Herbern
6	40,0	43	15	58	Ascheberg
7a	37,3	47	6	53	Mersch, Davensberg, Ottmarsbocholt
7b	22,0	32	6	38	Ottmarsbocholt, Senden
8	28,9	42	15	57	Senden, Schöpping, Wierling, Bösensell
9	29,9	44	15	59	Osterwick, Darfeld, Billerbeck, Lasbeck, Stevern

Im Ergebnis wird deutlich, dass für alle Schüler*innen aus dem Kreisgebiet sehr lange Fahrzeiten anfallen werden. Gerade für Schüler*innen mit dem Schwerpunkt ESE bedeuten diese Fahrzeiten eine nur schwer zumutbare tägliche Belastung. Zudem fallen durch diese sehr umfangreichen Fahrzeiten auch enorme Beförderungskosten an, da diese Schüler*innen im Schülerspezialverkehr befördert werden müssen.

Aus Lüdinghausen besuchten im Schuljahr 2016/2017 17 Schüler und im Schuljahr 2018/2019 11 Schüler den Förderstandort Astrid-Lindgren-Schule.

Auch die Option eines Teilstandortes wurde überprüft. Dafür wurde die Mindestgrößenverordnung, gültig ab 01.08.2019, bei den Berechnungen zugrunde gelegt. Hier ist das Beratungsbüro zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schülerzahlen für den Förderschwerpunkt ESE nicht ausreichen, um einen Teilstandort zu gründen. Hierzu wären im Hauptstandort mindestens 88 und im Teilstandort mindestens 42 Schüler, in der Summe 130 Schüler notwendig. Im Schnitt sind es tatsächlich 102.

Im Ergebnis bewertet der Gutachter die Förderschulsituation im Kreis Coesfeld so, dass durch die Kooperation mit dem Nachbarkreis Unna alle Orte des Kreises Coesfeld mit erreichbaren Schulen versorgt sind, die die Förderbedarfe Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache unterrichten.

Bisher war es aus Sicht der Lüdinghauser Schüler so, dass sie den Standort der Astrid-Lindgren-Schule aufsuchen konnten. Durch die Veränderung hin zum neuen Standort in Nottuln stellt dies eine offensichtliche Schlechterstellung dar. An dieser Stelle sollte aus Sicht der Verwaltung daher die deutliche Forderung formuliert werden, dass die Fahrzeit maximal 30 Minuten (eine Fahrt) liegen sollte.

Im Kreis Borken betreibt die Stadt Vreden mit einem enormen Erfolg eine Verbundschule, die im Jahr 2016 aufgrund einer zu geringen Schülerzahl vor der Schließung stand. Nach Aussagen der Stadt Vreden hat sich die damalige Schülerzahl von 160 Schülern auf bereits 205 Schüler im Jahr 2019 erhöht. Zum Schuljahr 2019 / 2020 hätten 30 Kinder eine Absage erteilt werden müssen, weil die zur Verfügung stehende Raumkapazität eine Aufnahme dieser Kinder nicht mehr ermöglicht hätte. Als Grund für die enorme Nachfrage durch die Eltern wird von Seiten des Schulträgers als auch der Schulleitung die aktiv gelebte und praktizierte Inklusion genannt. Viele Kinder hätten nicht nur in einem, sondern in mehreren Bereichen Förderbedarfe, die zeitversetzt unterschiedliche Schwerpunkte aufwiesen. Durch ihr vielfältiges Wirken könnten gleichzeitig die unterschiedlichsten Förderschwerpunkte betreut werden, was von den Eltern sehr geschätzt würde.

Losgelöst von der noch vom Kreistag zu treffenden Entscheidung ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, jeweils nach Ablauf eines Schuljahres zu evaluieren, die Städte und Kommunen zu informieren und bei erkennbaren Bedarfen oder Versorgungslücken nachzusteuern.

Auszug aus den WN vom 24.05.2017

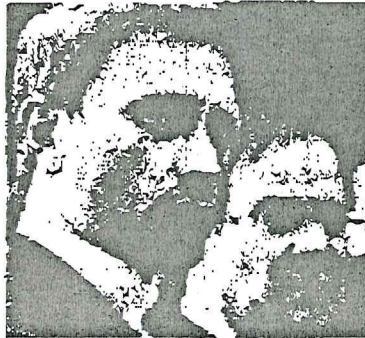
Förderschulen sollen bleiben

Koalitionsverhandlungen: CDU und FDP fassen erste Beschlüsse

Von Hilmar Klemensneider

DÜSSELDORF. Zum Auftakt ihrer Koalitionsverhandlungen haben CDU und FDP am Dienstag in Düsseldorf bereits drei Beschlüsse gefasst, die noch vor einer Regierungsbildung umgesetzt werden sollen. Die beiden Parteichefs Armin Laschet und Christian Lindner kündigten die Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses zum Fall des Berliner Attentäters Anis Amri schon für die erste Landtags-sitzung am 1. Juni an.

Noch vor den Sommerferien wollen die Fraktionen den Erhalt der bestehenden



Christian Lindner und Armin Laschet

Förderschulen absichern. Das gelte auch für jene 35 Schulen, die bereits auslaufen sollen und deshalb keine neuen Schüler aufgenommen haben, erläuterte Lindner. „Wir wollen damit ein

klares Signal an die Kommunen senden, dass das Land sie dabei unterstützen wird, die Förderschulen vor Ort zu erhalten.“

Zudem will das schwarz-gelbe Bündnis dem Bundesrat signalisieren, dass es die Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer betrachte. NRW werde damit einem entsprechenden Gesetzentwurf der großen Koalition zur Mehrheit verhelfen, wie Laschet ankündigte. Nach dem ersten Treffen sollen nun 13 Arbeitsgruppen Details des Koalitionsvertrages ausarbeiten. Der soll bis Mitte Juli stehen. | Politik

WN 24.5.17

V. Anlagen:

Der vollständige Text des Schulentwicklungsplanes des Kreises Coesfeld ist als Anlage beigefügt.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen vom 17.09.2019

Top: öffentlich

7	Schulentwicklungsplanung Regionale Abstimmung zum Schulentwicklungsplan des Kreises Coesfeld im Bereich Förderschulen Vorlage: 097/2019
----------	--

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt den Schulentwicklungsplan zur Kenntnis.
- 2.) Der Rat der Gemeinde Nordkirchen bemängelt insbesondere folgende Punkte:
 - Er bedauert, dass die Schulentwicklungsplanung des Kreises Coesfeld zu einem Zeitpunkt in Auftrag gegeben wurde, als mit der Neuorganisation der Förderschulstandorte bereits Fakten geschaffen waren.
 - Er hält die Fahrzeiten insgesamt für zu lang und nicht kindgerecht und fordert daher, dass für Grundschüler der Gemeinde Nordkirchen, die aufgrund ihres Förderbedarfes zukünftig die Stever-Schule in Nottuln besuchen, eine Fahrzeit von unter 60 Minuten pro Strecke garantiert wird.
 - Er fordert eine jährliche Evaluation zu der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld bezüglich der Beschulung an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und einen Austausch mit einer Option zur Nachsteuerung hierüber mit den kreisangehörigen Städten und Kommunen.

Abstimmungsergebnis: 23:01:00 (J:N:E)



Sitzungsvorlage 097/2019 öffentlich
--

29.08.2019

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur	03.09.2019
Rat der Gemeinde Nordkirchen	17.09.2019

Tagesordnungspunkt

Schulentwicklungsplanung

Regionale Abstimmung zum Schulentwicklungsplan des Kreises Coesfeld im Bereich Förderschulen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt den Schulentwicklungsplan zur Kenntnis.
- 2.) Der Rat der Gemeinde Nordkirchen bemängelt insbesondere folgende Punkte:
 - Er bedauert, dass die Schulentwicklungsplanung des Kreises Coesfeld zu einem Zeitpunkt in Auftrag gegeben wurde, als mit der Neuorganisation der Förderschulstandorte bereits Fakten geschaffen waren.
 - Er hält die Fahrzeiten insgesamt für zu lang und nicht kindgerecht und fordert daher, dass für Grundschüler der Gemeinde Nordkirchen, die aufgrund ihres Förderbedarfes zukünftig die Stever-Schule in Nottuln besuchen, eine Fahrzeit von unter 60 Minuten pro Strecke garantiert wird.
 - Er fordert eine jährliche Evaluation zu der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld bezüglich der Beschulung an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und einen Austausch mit einer Option zur Nachsteuerung hierüber mit den kreisangehörigen Städten und Kommunen.

Sachverhalt:

Der Kreis Coesfeld hat im Januar 2019 einen Schulentwicklungsplan für die Förderschulen mit den Förderbedarfen Lernen (LE), emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sowie Sprache (SQ) in Auftrag gegeben.

Das Planungsbüro hat mit Beteiligung vieler Externer (kreisangehörige Städte und Gemeinden, Förderschulleiter sowie einer dafür eingerichteten Begleitgruppe) den Schulentwicklungsplan erstellt, der am 20.08.19 der Gemeinde Nordkirchen übersandt wurde.

Von den Südkreiskommunen wird nach wie vor das Verfahren kritisiert, dass zunächst die Standortentscheidung für Nottuln getroffen und erst danach der Schulentwicklungsplan mit entsprechenden Vorgaben in Auftrag gegeben wurde.

Möglicherweise wäre eine Nord-Südkreislösung im Förderschulbereich darstellbar und eine deutlich bessere Lösung gewesen, zumindest unter dem Aspekt der Schulortnähe.

Die Kommunen wurden um Stellungnahme bis zum 01.10.2019 gebeten, die Beschlussfassung ist im Kreistag am 11.12.2019 vorgesehen.

Möglicherweise wird mit den Südkreiskommunen bis zum 01.10.2019 noch ein Abstimmungsgespräch stattfinden mit der Zielsetzung, eine einheitliche Stellungnahme zu formulieren.

Erklärte Ziele des Kreises Coesfeld und damit Arbeitsgrundlage des Gutachters war

- die Beibehaltung der bestehenden Förderschulstandorte (Bestandssicherung Coesfeld, Dülmen und Nottuln),
- eine nach Förderschwerpunkten getrennte Beschulung, solange wie es die Schülerzahlen zulassen und
- die Prüfung, wie die Schülerinnen und Schüler unter dem Aspekt der Wohnortnähe optimal beschult werden können.
- Dabei waren auch Optionen zu prüfen, die kreisübergreifend eine Lösung darstellen könnten.
- Die Option der Bildung von Teilstandorten war ebenfalls ein Prüfungsaspekt.

Betrachtet wurden weiterhin die Förderquoten an den jeweiligen Förderschulen sowie die Inklusionsquoten an den Regelschulen.

Die Förderquoten (Schüler an Förderschulen) haben sich lt. Gutachter in den letzten Jahren im Kreis Coesfeld relativ stabil gehalten und liegen annähernd am Landesdurchschnitt. Ähnlich verhält es sich mit den Inklusionsquoten, lediglich der Förderschwerpunkt Sprache liegt mit rund 15 % deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von rund 30 %.

Für Nordkirchen wird die Aussage getroffen, dass die Entwicklung der Inklusionsanteile in den letzten Jahren in der Primar- und Sekundarstufe I angestiegen ist. Die Zahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um durchschnittliche Zahlen des Kreises Coesfeld gesamt:

	2013	2018
Primarstufe Nordkirchen	1,5 % (3,0)	4,6 % (2,3)
Sek. I Nordkirchen	0,1 % (1,4)	2,0 % (2,8)

Die Entfernung zu den Schulstandorten ist für Eltern ein wichtiges Entscheidungskriterium. Daher wurden alle Kommunen des Kreises Coesfeld daraufhin überprüft, ob durch eine Nutzung von Schulen in Nachbarkreisen eventuell Schulwege verbessert werden könnten.

Im Ergebnis sind die Kreise Borken, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf sowie die Städte Münster und Hamm aufgrund von längeren Wegezeiten keine Alternative.

Lediglich der Kreis Unna ist mit dem Schulstandort Förderzentrum Nord in Selm-Bork insbesondere für Olfen und Nordkirchen interessant. Dort werden die Förderschwerpunkte LE und ESE in der Sekundarstufe I beschult.

Auch innerhalb des Kreises Coesfeld wurden die Strecken zu einem möglichen Schulstandort mit Vorgabe von einem 30 Minuten Fahrzeit –Radius überprüft. Die Übersicht ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Der Standort Dülmen	deckt bis auf Rosendahl und Nordkirchen das gesamte Kreisgebiet ab.
Der Standort Lüdinghausen	deckt den Südkreis sehr gut ab, ebenso die angrenzenden Nachbarkommunen außerhalb des Kreisgebietes. Der Nordkreis ist bis auf einen Teil des Gebietes von Nottuln nicht in 30 Minuten zu erreichen.
Der Standort Nottuln	deckt den Nordkreis sehr gut ab. Auch große Teile des Südkreises liegen im 30-Minuten-Radius. Nordkirchen und Olfen liegen außerhalb, Lüdinghausen teilweise innerhalb des 30-Minuten-Radius.
Der Standort Selm-Bork (Teilstandort)	deckt weite Teile des Südkreises ab. Olfen und Nordkirchen liegen im 20 Minuten Radius.

In der Praxis sehen die echten Fahrzeiten aufgrund der noch hinzukommenden Einstiegszeiten der Schüler allerdings etwas anders aus:

Planung mit der Annahme, dass Olfen und Nordkirchen nach Selm fahren

Linie	Kilometer	Fahrzeit	Einstiegszeit	Gesamt je Strecke	Ort/Ortsteile mit Anzahl der Schüler und Schülerinnen
1	24,6	39	21	60	Coesfeld, Lette, Darup
2	27,3	42	18	60	Dernekamp, Dülmen, Rorup
3a	34,0	45	12	57	Lüdinghausen, Seppenrade, Daldrup, 1 Buldern
4a	30,4	44	15	59	Lüdinghausen, Berenbrock
5	41,4	37	9	46	Herbern
6	40,0	43	15	58	Ascheberg
7a	37,3	47	6	53	Mersch, Davensberg, Ottmarsbocholt
7b	22,0	32	6	38	Ottmarsbocholt, Senden
8	28,9	42	15	57	Senden, Schöpping, Wierling, Bösensell
9	29,9	44	15	59	Osterwick, Darfeld, Billerbeck, Lasbeck, Stevern

Auch die Option eines Teilstandortes wurde überprüft. Dafür wurde die Mindestgrößenverordnung, gültig ab 01.08.2019, bei den Berechnungen zugrunde gelegt. Hier ist das Beratungsbüro zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schülerzahlen für den Förderschwerpunkt ESE nicht ausreichen, um einen Teilstandort zu gründen.

Im Ergebnis bewertet der Gutachter die Förderschulsituation im Kreis Coesfeld so, dass durch die Kooperation mit dem Nachbarkreis Unna alle Orte des Kreises Coesfeld mit erreichbaren Schulen versorgt sind, die die Förderbedarfe Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache unterrichten.

Allerdings enthält der SEP keine Aussagen darüber, an welchem Schulstandort Grundschüler der Gemeinde Nordkirchen beschult werden können, wenn der Förderbedarf ESE vorliegt. Da das Förderzentrum Nord nur für Sek. I – Schüler vorgesehen ist, müssten zwangsläufig auch Nordkirchener Grundschüler am neuen Standort in Nottuln beschult werden müssen.

Das ist natürlich eine offensichtliche Schlechterstellung im Vergleich zur vorherigen Situation, als die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen noch in Betrieb war. An dieser Stelle sollte aus Sicht der Verwaltung daher die deutliche Forderung formuliert werden, dass die Fahrzeit deutlich unter 60 Minuten pro Strecke liegen muss, soweit ein Schüler aus der Gemeinde Nordkirchen aufgrund seines Förderbedarfes die Stever-Schule in Nottuln besuchen wird.

Aufgrund der neuen Förderschulsituation im Kreis Coesfeld ist es aus Sicht der Verwaltung ebenfalls erforderlich, jeweils nach Ablauf eines Schuljahres zu evaluieren, die Städte und Kommunen zu informieren und bei erkennbaren Bedarfen oder Versorgungslücken nachzusteuern.

Der vollständige Text des Schulentwicklungsplanes ist im Sitzungsdienstprogramm hinterlegt.

Finanzielle Auswirkung:

☒	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	_____ €
☐	Aufwand / Auszahlung	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Stadt Olfen • Postfach 134 • 59396 Olfen

Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis
Coesfeld
Regionales Bildungsbüro
Frau Christin Domeier
Schützenwall 18
48653 Coesfeld

Anschrift

Stadt Olfen
Der Bürgermeister
Kirchstraße 5
59399 Olfen

Fachbereich 1

Allgemeine Verwaltung,
Bildung, Freizeit und
Generationen

Etage / Zimmer
Sachbearbeiter(in)

2 / 20
Daniela Damm

Telefon
Telefax

02595 389- 111
02595 389- 211

E-Mail
Internetseite

damm@olfen.de
www.olfen.de

Geschäftszeichen

1.1

Datum

30.09.2019

Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld
Ihre E-Mail vom 19.08.2019

Sehr geehrte Frau Domeier,

in Bezug auf Ihre o. g. E-Mail und die entsprechenden Beratungen im Ausschuss für Schule
und Kindergärten der Stadt Olfen vom 26.09.2019 gebe ich vorbehaltlich des Beschlusses
des Rates der Stadt Olfen folgende Stellungnahme für die Stadt Olfen ab:

- Die Stadt Olfen hätte eine kreisweite Schulentwicklungsplanung ohne Standortvorbehalte für sinnvoller erachtet. Dennoch begrüßt sie die Absicht des Kreises, auf Basis eines Schulentwicklungsplanes das Versorgungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen zu steuern.
- Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung der ESE-Förderschüler aus Olfen wird die Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna im Hinblick auf den Förderschulstandort Selm-Bork auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angeregt.
- Zum Förderzentrum Nord des Kreises Unna, Standort Selm-Bork haben nur Schüler/innen der Sekundarstufe I einen Zugang. Sofern Eltern die Förderschule für ihr Kind wählen, würden Olfener Grundschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt ESE ab sofort am Standort Nottuln beschult. Der Schulentwicklungsplan berücksichtigt diese

Situation bislang nicht. Dies sollte jedoch in die Planung entsprechend aufgenommen werden.

- Es wird eine jährliche Evaluation zu der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld bezüglich der Beschulung an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und ein Austausch mit der Option zur Nachsteuerung hierbei gemeinsam mit den Kreiskommunen angeregt.

Die Beratung im Rat der Stadt Olfen findet am 17.12.2019 statt. Über das Beratungsergebnis setze ich Sie unverzüglich in Kenntnis.

Freundliche Grüße



Wilhelm Sendermann

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0985/2019
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	09.09.2019

Betreff:

Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld;
Stellungnahme der Stadt Olfen zur Entwurfsfassung

Beratungsfolge:		
26.09.2019	Ausschuss für Schule und Kindergärten	Vorberatung
17.12.2019	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der regionalen Abstimmung der Entwurfsfassung der Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld gibt die Stadt Olfen folgende Stellungnahme ab:

- Die Stadt Olfen hätte eine kreisweite Schulentwicklungsplanung ohne Standortvorbehalte für sinnvoller erachtet. Dennoch begrüßt sie die Absicht des Kreises, auf Basis eines Schulentwicklungsplanes das Versorgungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen zu steuern.
- Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung der ESE-Förderschüler aus Olfen wird die Verstetigung der Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna im Hinblick auf den Förderschulstandort Selm-Bork auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angeregt.
- Zum Förderzentrum Nord des Kreises Unna, Standort Selm-Bork haben nur Schüler/innen der Sekundarstufe I einen Zugang. Sofern Eltern die Förderschule für ihr Kind wählen, würden Olfener Grundschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt ESE ab

sofort am Standort Nottuln beschult. Der Schulentwicklungsplan berücksichtigt diese Situation bislang nicht. Dies sollte jedoch in die Planung entsprechend aufgenommen werden.

- Es wird eine jährliche Evaluation zu der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld bezüglich der Beschulung an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und ein Austausch mit der Option zur Nachsteuerung hierbei gemeinsam mit den Kreiskommunen angeregt.

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 19.08.2019 hat der Kreis Coesfeld den Kreiskommunen die Entwurfsfassung für die Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld zur Verfügung gestellt (im Intranet abrufbar).

Bis zum 01.10.2019 haben die Kommunen die Möglichkeit der Stellungnahme.

Unabhängig von dem Inhalt des Schulentwicklungsplans ist aus Sicht der Stadt Olfen das Verfahren, insbesondere die strategische und zeitliche Abfolge, zu bemängeln.

Es wurde verabredet, dass unter Berücksichtigung der Entscheidung über den Förderschulstandort jetzt aber eine Schulentwicklungsplanung beauftragt wird.

Zum Inhalt des Schulentwicklungsplans:

Für die Kinder ist die Schul- bzw. Wohnortnähe ein wichtiges Anliegen und Kriterium.

Vor dem Hintergrund der Verlagerung des Schulstandorts der Förderschule ESE von Lüdinghausen nach Nottuln ergab sich für Kommunen im Südkreis die Sorge, dass aufgrund der Standortverlagerung die Schülerinnen und Schüler zu weite Wege zum Schulstandort zurückzulegen hätten.

Die detaillierten Linienberechnungen bestätigen dies für Nordkirchen und Olfen, die außerhalb des zugrunde gelegten 30-Minuten-Radius liegen. Dabei handelt es sich um eine reine PKW-Fahrt. Zeiten für das Einsammeln der Kinder, wenn sie z. B. gemeinsam mit dem Bus transportiert werden, kommen hinzu. Hierzu wird eine maximal zulässige Transportzeit von 60 Minuten inklusive der Sammelzeiten genannt.

Der Schulentwicklungsplan betrachtet auch den Standort Selm-Bork des Förderzentrums Nord des Nachbarkreises Unna, der für Olfen in einem Entfernungsradius von 20 Minuten liegt. Aufgrund der guten Erreichbarkeit beschult der Standort schon seit langer Zeit Olfener Schülerinnen und Schüler. Diese Möglichkeit sollte langfristig durch entsprechende Vereinbarungen mit dem Kreis Unna sichergestellt werden.

Allerdings haben hier nur Schüler/innen der Sekundarstufe I einen Zugang. Sofern Eltern die Förderschule für ihr Kind wählen, müssten Olfener Grundschüler mit dem Förderschwerpunkt ESE ab sofort zwangsläufig zum Standort Nottuln. Der

Schulentwicklungsplan berücksichtigt diese Situation nicht. Dies sollte aufgenommen werden.

Die Wahlfreiheit für die Eltern hat sich also insofern verschlechtert, als dass die Entscheidung für die Förderschule zukünftig mit einer langen Fahrzeit für ihre Kinder einhergeht.

Aufgrund der neuen Förderschulsituation im Kreis Coesfeld ist es aus Sicht der Stadt Olfen erforderlich, jeweils nach Ablauf eines Schuljahres zu evaluieren, die Kreiskommunen zu informieren und bei erkennbaren Bedarfen oder Versorgungslücken nachzusteuern.

Folgenden Zeitplan hat der Kreis Coesfeld vorgelegt:

Termin	Erstellung Schulentwicklungsplanung FÖS
Bis 19.08.2019	Versand Entwurfsfassung SEP an Begleitgruppe und alle Städte und Gemeinden
01.10.2019	letzter Termin zur Abgabe einer Stellungnahme
01.11.2019	Versand der Beschlussvorlage samt Planentwurf zur Beratung in den Kreisgremien
19.11.2019	Beratung SEP im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
04.12.2019	Beratung Kreisausschuss
11.12.2019	vorgesehene Beschlussfassung SEP im Kreistag

Je nach Beratung in den jeweiligen Kommunen soll ggf. eine gemeinsame Stellungnahme der Südkreiskommunen formuliert werden.

Damm
Fachbereichsleiterin

Sendermann
Bürgermeister

Domeier, Christin

Von: Balke, Astrid <A.Balke@senden-westfalen.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Oktober 2019 15:40
An: Mohring, Wilfried; Schuett, Detlef; Domeier, Christin
Cc: Täger, Sebastian; Gilleßen, Klaus
Betreff: Stellungnahme Entwurf SEP Förderschulen Kreis Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Telefonat am 14.10.2019 mit Herrn Mohring teile ich Ihnen hiermit mit, dass die Gemeinde Senden keine zusätzliche Stellungnahme abgeben wird und verweise auf die Ihnen bekannte (im Verbund der Südkreis-Kommunen) Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Astrid Balke
Fachbereich I

Gemeinde Senden
Der Bürgermeister
Münsterstr. 30
48308 Senden

Tel. 02597 699-234
Fax. 02597 699-222

a.balke@senden-westfalen.de
www.senden-westfalen.de

Senden 
DER BÜRGERMEISTER